



Rundschreiben 6/2001

17. Dezember 2001/pa

Liebe Mitglieder,

der Jahreswechsel 2001 / 2002 bringt einige Veränderungen im Bereich der Behindertenhilfe mit sich: mit großer Erleichterung sehen viele Eltern volljähriger behinderter Kinder der Neuregelung in der Unterhaltsheranziehung entgegen. Die lebenslange Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse entfällt zugunsten einer pauschalen Unterhaltsheranziehung von 26 € im Monat. Dieser steht auf der Einnahmenseite das volle Kindergeld von 154 € gegenüber. Diese Neuregelung konnte nur mit Hilfe der unermüdlichen Lobbyarbeit unserer Verbände erreicht werden. Wir hoffen, dass auch Ihnen diese Neuregelung Vorteile bringt – auch wenn ein Teil der Eltern vielleicht erstmals sich an den Unterbringungskosten beteiligen muss.

Der Abschied von der DM fällt vielen von uns nicht leicht. Wir alle werden noch einige Zeit brauchen, um uns an die neue Währung Euro zu gewöhnen. Damit die Umstellung leichter fällt, haben wir Ihnen ein Merkblatt mit den wichtigsten Veränderungen in den Bereichen Sozialhilfe und Pflege zusammengestellt. Möge es Ihnen und Ihren Mitgliedern eine wertvolle Hilfe sein!

Wir sagen „danke“ für Ihre Unterstützung und Mithilfe im Jahr 2001 und wünschen Ihnen für das neue Jahr 2002 alles Gute, vor allem Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Karg
Vorsitzender

Jutta Pagel
Geschäftsführerin

In dieser Ausgabe – Kurz und aktuell

- | | |
|---|----------|
| 26 Euro und nicht mehr ...
(Wohnheim, ambulant betreutes Wohnen) | 2 |
| Heimgesetz –auch beim Ambulant Betreuten Wohnen? | 2 |
| Der Euro kommt ... auch in der Behindertenhilfe!
... im BSHG, im SGB und bei Spenden | 3 |
| Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung im Jahr 2002 – Antragsfristen!! | 3 |
| Start und klick! – PC-Kurse in Kooperation mit der Landesstiftung | 3 |
| Resolution gegen die Zulassung der PID in Deutschland | 4 |
| LAG H – Wettbewerb „Integration“ | 4 |
| Veranstaltungshinweise
Lesung am 24.1., Messe „Medizin 2002“, Vielfalt Familie am 18.5. | 4 |
| Verschiedenes
Spendenportal, rollstuhlgängliche Jugendherbergen, Ausbildungsplätze, Ferienhäuser in Dänemark, Programmvorschau „Normal“, Europäisches Jahr der Behinderten 2003 | 5 |
| Aus den Ortsvereinen
Lahr, Ludwigsburg, Weingarten | 5 |
| LV-Aktuell: In eigener Sache ...
u.a.: Infomagazin „rolli-aktiv“, Urlaub vom 22.12.01 – 06.01.02, Pressespiegel | 6 |

**26 Euro und nicht mehr ... -
Unterhalt für volljährige behinderte
Kinder in Heimen**

Im Wohnheim

Zum 1. Januar 2002 ändert sich durch das Sozialgesetzbuch IX die Unterhaltsheranziehung von Eltern volljähriger behinderter Kinder in Heimen. Die Einkommens- und Vermögensprüfung entfällt ersatzlos; stattdessen müssen alle Eltern sich mit einer monatlichen Pauschale von 26 € beteiligen.

Die Landeswohlfahrtsverbände informieren alle Eltern über die Auswirkungen des neuen SGB IX und haben dazu ein Merkblatt erstellt (siehe Anlage).

Wir empfehlen allen Eltern, die bislang einen höheren monatlichen Unterhaltsbeitrag gezahlt haben, ihren Dauerauftrag bzw. ihre Abbuchungsermächtigung auf 26 € zu reduzieren.

Im Ambulant betreuten Wohnen

Auf unsere Nachfrage teilte uns der LWV Württemberg-Hohenzollern mit, dass die Eltern erwachsener behinderter Kinder, die im ambulant betreuten Wohnen leben, zu den Kosten der Eingliederungshilfe (Betreuungspauschale) nicht zum Unterhalt herangezogen werden. Die Regelungen bzgl. der Hilfe zum Lebensunterhalt sind hiervon unberührt.

Weitere Auskünfte sind in der LV-Geschäftsstelle erhältlich.

**Heimgesetz – auch beim Ambulant Be-
treuten Wohnen?**

Zum 1. Januar 2002 tritt die Heimgesetz-Novelle in Kraft, die mehr Schutz und Rechte für Heimbewohnerinnen und -bewohner bietet. Die Auswirkungen des Heimgesetzes standen deshalb auch im Mittelpunkt unserer Veranstaltung am 1. Dezember in Stuttgart. Offen blieb dabei die Frage, ob das Heimgesetz auch für das Ambulant Betreute

Wohnen gilt. Wir haben uns deshalb an das Sozialministerium Baden-Württemberg und den LWV gewandt. Eine abschließende Klärung konnten wir noch nicht erreichen.

Das Sozialministerium hält grundsätzlich beide Fallkonstellationen für möglich, da das Gesetz keine klaren Aussagen dazu enthält. Handelt es sich um eine ambulante Betreuungsform mit sehr viel Selbstständigkeit des Betroffenen, bei der nur die Grundstruktur (Wohnen) vorgegeben ist, nicht jedoch die Verpflichtung, die Betreuung (Versorgung) vom gleichen Träger abzurufen, wird das Heimgesetz nicht anwendbar sein. Wird jedoch die Lebensgestaltung im Alltag vom Träger stark beeinflusst, wird das Heimgesetz anwendbar sein, da es kaum eine Unterscheidung vom „klassischen“ Heim gibt („Versorgung aus einer Hand“). Ausschlaggebend sind daher

- die Konzeption
- der Personenkreis
(u.a. Pflegebedürftigkeit)
- Versorgungsstruktur.

Da das Heimgesetz – mit Ausnahme der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sowie der Hospize – keine Ausweitung des Geltungsbereiches vorsieht, ist anzunehmen, dass das Heimgesetz nur dann Anwendung findet, wenn dies auch bislang schon galt.

Eine abschließende Klärung konnten wir (noch) nicht erreichen. Es scheint so, dass das Ambulant Betreute Wohnen auch künftig je nach Ausprägung sich in einer unklaren Situation befindet. Wir bitten Sie daher, uns Ihre Erfahrungen vor Ort mitzuteilen, damit wir ggfs. auf Landesebene eine einheitliche Klärung erreichen können. Das Sozialministerium ist durch unsere Anfrage entsprechend sensibilisiert und wird die Entwicklung im Bereich der Behindertenhilfe entsprechend beobachten. Ein Klärungs- und Handlungsbedarf wird zunächst nicht gesehen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die LV-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

**Der Euro kommt ... -
auch in der Behindertenhilfe!**

Der Euro im BSHG, SGB IX und SGB XI

Mit der Einführung des Euro zum 1. Januar 2002 ändern sich auch die Beträge in der Sozialhilfe und bei der Pflegeversicherung. Wir haben Ihnen die wichtigsten Änderungen auf der beiliegenden Extra-Info zusammengestellt. Die „ungeraden“ Beträge in der Sozialhilfe werden erst mit der Erhöhung zum 1. Juli 2002 gerundet.

Der Euro im Spendenwesen

Eine wesentliche Vereinfachung bringt der Euro im Spendenwesen. Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung zum § 10 b Einkommensteuergesetz wurde die Angabe „100 Deutsche Mark“ durch „100 Euro“ ersetzt. Dies bedeutet, dass **als Nachweis einer Zuwendung (früher: Spende) der Barzahlungsbetrag oder die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts genügt, wenn die Zuwendung (Spende) 100 Euro nicht übersteigt**. Selbstverständlich muss die Buchungsbestätigung Name und Kontonummer des Auftraggebers und des Empfängers, den Betrag sowie den Buchungstag beinhalten.

Dies ist eine deutliche Vereinfachung für spendensammelnde Organisationen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, Ihre Zuwendungsbestätigungen auf den Überweisungsvordrucken der neuen Rechtslage anzupassen.

**Förderung der Selbsthilfe durch die
gesetzliche Krankenversicherung 2002
gem. § 20 Abs. 4 SGB V**

Seit knapp zwei Jahren sind die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, die Selbsthilfe auf regionaler, Landes- und Bundesebene zu fördern. Für das Jahr 2002 ist ein Betrag von 0,52 € je Versicherter in der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehen.

Förderfähig sind sämtliche Aktivitäten der Ortsvereine, sofern sie nicht in den „nor-

malen“ Leistungskatalog der Krankenversicherung fallen oder aus selbigen herausgenommen wurden (wie z.B. Reittherapie). Förderfähig können Aktivitäten sein, die die Selbsthilfe im Gesundheitswesen stärken wie z.B. Freizeiten behinderter und nichtbehinderter Geschwisterkinder, Elternstammtische zum Erfahrungsaustausch, Veranstaltungen, Rundbriefe, usw.

Doch vor die Förderung haben die Krankenkassen ein umfangreiches Antragsverfahren gestellt (zum Leidwesen vieler Ehrenamtlicher in den Vereinen). Auf Landesebene Baden-Württemberg konnte bislang noch keine Einigung erzielt werden über ein einheitliches Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren sowie über Antragsfristen. Auf Bundesebene wurde im Entwurf Formulare entwickelt und als Antragsfrist der 31. Dezember vereinbart.

Wir empfehlen Ihnen daher dringend, formlos – oder mittels des Antragsentwurfs der Bundesebene – bei Ihren örtlichen Krankenkassen Anträge auf Selbsthilfeförderung noch vor Jahresende zu stellen! Entsprechende Informationen liegen bei. Die Berichte der Ortsvereine bei unserer Mitgliederversammlung haben gezeigt, dass sich die Antragstellung in jedem Fall lohnt. Bitte nutzen Sie daher die Chance auf Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Bei Rückfragen hilft Ihnen gerne unsere LV-Geschäftsstelle weiter.

**start und klick – PC-Einsteigerkurse in
Kooperation mit der Landesstiftung
Baden-Württemberg**

Unser Landesverband ist Partner der Landesstiftung Baden-Württemberg für PC-Einsteigerkurse. Teilnehmer von Einführungskursen in die Welt des Internet können daher via Landesstiftung von uns finanziell mit max. 52 € (d.h. bis zur Hälfte des Teilnehmerbeitrags) gefördert werden. Die Mittel stehen ab sofort zur Verfügung. Zur Erstinformation ist ein Flyer zum Programm „Start und Klick“ beigelegt.

Wir möchten Sie bitten, von dieser Fördermöglichkeit Gebrauch zu machen. Um Fragen zum Ablauf der Kurse und die Fördervoraussetzungen abzuklären, wenden Sie sich bitte an unsere LV-Geschäftsstelle.

Resolution gegen die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID) in Deutschland

Auf Initiative unseres Landesverbandes sowie des Landesverbandes ProFamilia hat die Mitgliederversammlung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes eine Resolution gegen die Zulassung der PID sowie die Öffnung des Embryonenschutzes verabschiedet. Ende Oktober fand nun in Stuttgart eine gemeinsame Pressekonferenz statt, bei der die anwesenden Verbandsvertreter eindeutig Position bezogen.

Ende Januar / Anfang Februar 2002 will sich der Deutsche Bundestag mit der Gentechnologie befassen. Wir möchten Sie daher bitten, den Jahreswechsel – und die sich anschließenden Neujahrsempfänge – zu nutzen, um die Parlamentarier auf die mit der Gentechnik verbundenen Chancen, aber auch Risiken hinzuweisen. Unser Ortsverein Lahr hat dazu bereits im Oktober eine Abendveranstaltung organisiert.

LAG H – Schulwettbewerb „Integration“!

Für die Klassenstufen 1 – 4 zum Schuljahr 2001 / 2002 schreibt die LAG H einen Wettbewerb aus, der Kinder anregen soll, sich mit dem Thema „Integration“ zu befassen. Die Ausschreibung des Wettbewerbs liegt bei.

Veranstaltungshinweise

In Baden-Württemberg

Türen öffnen – die etwas andere Lesung!
„Gleiche Rechte für behinderte Frauen“ – Lesung mit Sigrid Arnade am 24. Januar 2002 in Stuttgart

Unsere Versandbuchhandlung VeBiS organisiert zusammen mit der Nikolauspflege die Lesung von und mit Sigrid Arnade. Musikalisch umrahmt wird die Lesung durch Octopus musicus (jiddische Kletzmermusik). Termin: 24. Januar 2002, 19 Uhr in Stuttgart, Firnhaber Straße 14. Weitere Infos gibt es bei VeBiS unter Tel. 0711 / 2 34 85 01.

Messe „Medizin 2002“, 1. – 3. Februar 2002 in Stuttgart, Messe Killesberg

Im Rahmen der Messe wird sich das Gesundheitsforum Baden-Württemberg erstmals öffentlich präsentieren mit einem Gemeinschaftsstand sowie einem eintägigen Symposium am 1. Februar 2002 (siehe Anlage).

Das Sozialministerium stellt für Interessierte an diesem Tag Eintrittskarten zur Verfügung, die zum kostenlosen Besuch der Fachmesse berechtigen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um Rückmeldung bis zum 10. Januar 2002, falls Sie entsprechende Eintrittskarten benötigen.

Viel(falt) Familie unter dem Motto „Kinder, Kinder ...“ am 18. Mai 2002 bei der Landesgartenschau Ostfildern

Im Rahmen des Landesfamilientages plant der Paritätische Wohlfahrtsverband zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Elterninitiativen, Familienselbsthilfe und Behinderte am Pfingstsonntag ein großes Fest bei der Landesgartenschau – in Kooperation mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg.

Als Ansprechpartner für Ihre Rückfragen stehen Ihnen neben unserer LV-Geschäftsstelle auch Frau Marquart vom Paritätischen (Tel. 0711 / 2155 – 207) zur Verfügung.

Verschiedenes

www.spendenportal.de – eine Datenbank für den guten Zweck

Das Internet macht vieles einfacher. Gemeinnützige Organisationen haben für sich auch das Internet entdeckt, um sich zu präsentieren und auch um Spenden für die jeweiligen gemeinnützigen Aufgaben zu sammeln. Noch steckt dieser Zweig in den Kinderschuhen. Ändern könnte sich dies durch das neue Angebot www.spendenportal.de. Organisationen können sich auf der website präsentieren (vorausgesetzt, sie senden eine Kopie der Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes an die Macher des Spendenportals) und damit um Spenden werben. Die Kosten für die Präsentation betragen 1 € im Jahr. Sie haben die Chance, zusätzliche Spendergruppen zu erschließen. Schließlich tummeln sich nach einer Studie bereits 42 Prozent aller Bundesbürger ab 14 Jahren zumindest gelegentlich im Internet. Unser Landesverband hat sich bereits in der Datenbank angemeldet.

Mit dem Rollstuhl unterwegs in Jugendherbergen

In der neuen Broschüre „Willkommen ... Jugendherbergen geeignet für Menschen mit Handicap“ werden 23 Jugendherbergen in Baden-Württemberg und Bayern vorgestellt, die sich besonders gut für den Aufenthalt mobilitätsbehinderter Gäste eignen. Unser Landesverband unterstützte das Jugendherbergswerk mit Rat bei der Erstellung des Heftes, das u.a. über die Zugangsmöglichkeiten zum Haus, die Anzahl der geeigneten Zimmer und der Sanitäreinrichtungen informiert.

Das Heft ist kostenlos erhältlich beim DJH-Landesverband Baden-Württemberg, Schwieberdinger Straße 62, 70435 Stuttgart, Tel. 0711 / 1 66 86 – 0, Fax – 30, eMail djh-bad-wuert@t-online.de.

„Wir lassen uns nicht abschieben!“ – Freie Ausbildungsplätze für die betriebliche Ausbildung zum Bürokaufmann beim ASB in Ulm

Seit sechs Jahren bildet der ASB Ulm schwerstkörperbehinderte, junge Menschen im Betrieb zu Bürokaufleuten (IHK) aus. Die Ausbildung erfolgt unter Berücksichtigung des individuellen Förderbe-

darfs, Zusammenarbeit mit der IHK und der Berufsschule. Ein Servicesystem deckt den persönlichen Bedarf an Hilfen ab und garantiert einen „Rund-um-die-Uhr-Service“.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.asb-ulm.org, mail martin.gruenitz@asb-ulm.org. Für Rückfragen wenden Sie sich an Herrn Grünitz, Tel. 0731 / 93 771 – 38, Fax – 48; Anschrift: ASB Ulm, Grimmelfinger Weg 37, 89077 Ulm.

Rollstuhlgerechte Ferienhäuser in Dänemark

Die Ferienhausvermittlung Sonne und Strand zählt zu den größten Ferienhausvermittlern in Dänemark. Für die Saison 2002 wurde erneut eine Broschüre „Ferienhäuser und Ferienanlagen für Rollstuhlnutzer“ aufgelegt.

Die Broschüre sowie weitere Informationen sind erhältlich bei: Sonne und Strand, Tel. 0800 / 1 45 00 45, Fax 0461 / 1 44 20 50 oder im Internet unter www.sonneundstrand.de, eMail info@sonneundstrand.de.

Programmorschau „Normal“

Die Programmorschau für das 1. Quartal 2002 liegt bei.

Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003

Auf Beschluss des Europäischen Rats wird im Jahr 2003 das „Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen“ ausgerufen (vgl. rolly-aktiv Nr. 7 vom Sommer 2001). Ziel ist es u.a., die Öffentlichkeit für die Belange behinderter Menschen zu sensibilisieren. Zugleich stellt die EU Fördermittel für Projekte bereit. Informationen zu den Finanzierungsmodalitäten sind bei der LV-Geschäftsstelle erhältlich.

Aus den Ortsvereinen

Lahr

Die Chancen und Risiken der Gentechnologie standen im Mittelpunkt eines Diskussionsabends mit Betroffenen und Experten beim Ortsverein Lahr. Damit griff der Ver-

ein ein zukunftsweisendes Thema auf, das eine breite öffentliche Diskussion bedarf.

Ludwigsburg

In Anerkennung seiner Verdienste, wurde Walter Schöller, der 34 Jahre lang als Vorsitzender die Geschicke des Vereins leitete, bei der Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden gewählt. Zu seinem Nachfolger wurde Rolf Krimmer gewählt, stellvertretende Vorsitzende wurde Eva-Maria Weppler-Rommelfanger. Wir gratulieren herzlich!

Zum zehnten Mal bereits organisierte der Verein ein Benefizkonzert, das gemeinsam vom großen Blasorchester der Städtischen Orchester Kornwestheim und der in Heidelberg stationierten US-Army Band Europe gestaltet wurde. Der Reinerlös dient der Finanzierung der Vereinsaufgaben.

Weingarten

„Menschen Bilder – Bilder Welten“ lautet der Titel einer Kunstaussstellung, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene des KBZO Weingarten gestaltet haben. Die Schirmherrschaft für diese sehenswerte Ausstellung, mit Kunstwerken aus den Bereichen Malerei, Fotografie, Druckgrafik und Skulpturen übernahm Sozialminister Dr. Friedhelm Repnik.

Die Ausstellung ist noch bis zum 9. Januar 2002, täglich von 18 – 1 Uhr zu sehen im Kulturzentrum LINSE, Liebfrauenstraße 58 in Weingarten.

<p>Landesverband aktuell: in eigener Sache ...</p>

... freuen wir uns, dass wir Ihnen anbei die neueste Ausgabe unseres Infomagazins „rolli-aktiv“ präsentieren können, das an alle BAND-Bezieher bereits direkt versandt wurde. Gerne stellen wir Ihnen weitere Exemplare für Ihre Arbeit vor Ort zur Verfügung.

... möchten wir Sie darauf hinweisen, dass unsere LV-Geschäftsstelle vom 22. Dezember 2001 bis zum 6. Januar 2002 wegen Urlaubs geschlossen ist. Ab 7. Januar 2002 sind wir wieder für Sie da!

Anlagen

LWV-Merkblatt „Unterhalt für volljährige behinderter Kinder“

Der Euro kommt ... - Info BSHG, SGB Antragsvordrucke für die Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen 2002

„start und klick!“ – Infos für PC-Kurse

LAG H-Schulwettbewerb „Integration“

Medizin 2002 – Gesundheitsforum Baden-Württemberg: Programm des Symposiums

„Auf in den Süden ...“ - Jugendherbergen Programmvorschau „Normal“

Infomagazin „rolli-aktiv“, Ausgabe 9

Pressespiegel LV & Ortsvereine